

# Jahresabschluss 2023 Altenhilfe Tübingen gGmbH

(Veröffentlichungsversion)





## PASSIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	3.412.500,00	3.412.500,00
II. Kapitalrücklagen	200.000,00	0,00
III.. Verlustvortrag	1.593.687,80	1.593.687,80
IV. Jahresfehlbetrag (-)	<u>- 718.345,41</u>	<u>- 666.711,14</u>
	1.300.466,79	1.152.101,06
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2.157.957,58	2.211.388,73
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>126.969,56</u>	<u>102.346,33</u>
	2.284.927,14	2.313.735,06
<b>C. Rückstellungen</b>	537.793,97	592.123,59
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 374.613,54	374.613,54	849.218,92
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 670.187,48 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 19.392.946,50	20.063.133,98	14.685.834,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.200.000,00	1.200.000,00	4.600.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 456.861,03 davon aus Steuern € 132.951,23	456.861,03	50.988,26
5. Verwahrgeldkonto davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 15.080,30	15.080,30	12.210,30
	<u>22.109.688,85</u>	<u>20.198.252,24</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	11.353,78	16.399,91
	<u>26.244.230,53</u>	<u>24.272.611,86</u>

# Altenhilfe Tübingen gGmbH, Tübingen

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3		2022
	€	€	€
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	5.878.808,38		5.759.064,37
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.306.291,27		1.238.873,39
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	2.937,50		3.393,40
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	325.346,23		402.298,12
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	407.848,10		416.551,20
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	27.960,00		476.578,41
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>227.299,75</u>		<u>272.624,95</u>
		8.176.491,23	8.569.383,84
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.355.636,61		5.597.514,36
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	1.492.391,93		1.497.097,06
davon für Altersversorgung € 405.133,02			<u>(412.075,09)</u>
		6.848.028,54	7.094.611,42
8. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	360.615,44		309.067,69
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	220.363,54		215.793,37
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	<u>583.263,11</u>		<u>696.058,51</u>
		1.164.242,09	1.220.919,57
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		23.272,40	25.150,70
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen		66.864,75	110.521,52
11. Mieten, Pacht, Leasing		<u>15.802,51</u>	<u>142.199,71</u>
		<u>8.118.210,29</u>	<u>8.593.402,92</u>
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		225.399,52	136.097,21
13. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	615.719,78		431.085,41
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.507,10</u>		<u>2.035,66</u>
		618.226,88	433.121,07
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		142.641,01	153.128,87
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>73.643,53</u>	<u>52.377,04</u>
		<u>609.111,90</u>	<u>502.529,77</u>
Zwischenergebnis		- 550.830,96	- 526.548,85
16. Zinsen und ähnliche Erträge		2.132,44	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>169.646,89</u>	<u>140.162,29</u>
		<u>167.514,45</u>	<u>- 140.162,29</u>
18. Jahresfehlbetrag (-)		<u>- 718.345,41</u>	<u>- 666.711,14</u>

## Altenhilfe Tübingen gGmbH

Im Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen unter der Nummer HRB 382380.

### Anhang für das Geschäftsjahr 2023

#### A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrags und des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem § 4 PBV.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB, die freiwillig lt. Gesellschaftsvertrag wie eine große Kapitalgesellschaft Rechnung legt. Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Körperschaft von den Ertragssteuern partiell befreit.

#### B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsansätze wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten.

##### Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibung angesetzt. Zuschüsse zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden im Jahr des Zugangs in Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens eingestellt. In die Herstellungskosten des Anlagevermögens sind keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig in 3 Jahren linear abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden wie folgt vorgenommen:

<u>Bilanzposition</u>	<u>Abschreibungsmethode</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Gebäude	linear	33/50 Jahre
Außenanlagen	linear	15 - 25 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	linear	5 - 10 Jahre
andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4 - 10 Jahre

##### Geringwertige Wirtschaftsgüter

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 250 (geringwertige Wirtschaftsgüter) fließen sofort in den Aufwand. Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über € 250 bis € 1000 (ohne MwSt) werden seit dem 01.01.2008 in einem jahresbezogenen Sammelposten (Pool) über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

##### Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den letzten Einstandspreisen.

## **Forderungen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden entsprechend vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessene Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

## **Flüssige Mittel**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

## **Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist mit seinem Nennwert angesetzt.  
Im Geschäftsjahr wurden T€ 200 in die Kapitalrücklage eingestellt.

## **Sonderposten**

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, werden bei zweckentsprechender Verwendung unter dem „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ gemäß § 5 Abs. 2 PBV bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbare Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus einem formal kurzfristiges Darlehen in Höhe von T€ 1.2 Mio € (Vorjahr: 4.6 Mio €).

## **Rechnungsabgrenzung**

Für Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungen zum Nennwert vorgenommen.

## **C. Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der vorgenommenen Abschreibung aus dem als Anlage beigefügten Anlagenachweis ersichtlich. Teilflächen der Grundstücke Frischlinstraße und Schmiedtorstraße in Tübingen sind mit einem Erbbaurecht belastet.

Die Restlaufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände beträgt insgesamt unter einem Jahr.

Unter der Position sonstige Vermögensgegenstände sind keine Forderungen ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem vorausbezahlte Versicherungsbeträge und Fortbildungskosten.

Der Verlust aus 2022 wurde vom Gesellschafter in Höhe von 666.711 € ausgeglichen.

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ist aus der als Anlage beigefügten Fördernachweiszusammenstellung ersichtlich.

Die Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Mehrarbeit (T€ 253), rückständige Urlaubsverpflichtungen (T€ 100) sowie Zeitzuschläge (T€ 45).

Die Aufgliederung und die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. In den Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten größeren Umfangs enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstanden sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften in Höhe von T€ 16.414 der Stadt Tübingen abgesichert.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind nicht abgesichert, mit Ausnahme der bei Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehenden Eigentumsvorbehalte.

#### **D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB.

Am Abschlussstichtag bestanden in der Bilanz nicht ausgewiesene sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 443, davon sind T€ 355 kurzfristig (bis zu einem Jahr) und T€ 88 mittelfristig (über einem Jahr und unter 5 Jahren).

#### **E. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse betreffen allgemeine Pflegeleistungen, Erträge aus Unterkunft und Verpflegung, Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen, Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten sowie Umsatzerlöse nach §277 Absatz 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten.

In den Umsatzerlösen nach § 277 Absatz 1 HGB sind im Wesentlichen Erträge aus dem Essensverkauf an Dritte sowie Erstattungen aus der Altenpflegeausbildungsverordnung enthalten.

#### **F. Sonstige Angaben**

##### **Arbeitnehmer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt

	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Angestellte	162	168
Beamte	1	1
Insgesamt	163	169

Die versorgungspflichtigen Entgelte zur Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg betragen T€ 4.793. Der Umlagesatz beläuft sich auf 6,3 %, davon sind 0,55 % Arbeitnehmeranteil. Außerdem sind Sanierungsgeld in Höhe von 2,1 % und ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,54 % zu entrichten.

##### **Geschäftsführer**

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Umfang der Vertretungsbefugnis</u>
Baumeister	Anke	Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Weber	Martina	Einzelprokura

Die Angabe der Höhe der Vergütung an Geschäftsführer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer für Abschlussprüfungsleistungen berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 12.

## Aufsichtsrat

Vorsitzende des Aufsichtsrats ist:

<u>Name</u>	<u>Position</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Dr. Daniela Harsch	Vorsitzende	Bürgermeisterin (bis 31.12.2023)
Dr. Gundula Schäfer-Vogel	Vorsitzende	Bürgermeisterin (ab 15.01.2024)
Gerlinde Strasdeit	stellvertretende Vorsitzende	Arzthelferin

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Claudia	Braun	Diplom-Psychologin
Lea	Elsemüller	Studentin (bis Dez. 23)
Samantha	Hilsdorf	Keine Angabe
Gerhard	Kehrer	Gärtnermeister
Beate	Kolb	Sozialpädagogin
Anne	Kreim	Hausverw.- u. Baubetreuung
Ute	Leube-Dürr	Schulleiterin a. D.
Dr. Christian	Mickeler	Arzt
Gerlinde	Strasdeit	Arzthelferin
Dr. Karin	Widmayer	Dipl. Physikerin, IT-Managerin
Dr. Christian	Wittlinger	Apotheker
Dr. Julia	Romberg	Ärztin (ab Dez. 23)
Babette	Frank	Betreuungsassistentin/Mitglied Betriebsrat/Betriebsratsvorsitzende seit 01.09.22
Tiziana	Caroppa	Altenpflegehelferin/Mitglied Betriebsrat

Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Susanne	Bächer	Grafikerin
Inge	Schettler	Gäste- und Museumsführerin, Gastronomin
Rainer	Drake	keine Angabe
Krishna-Sara	Helmle	Trainerin f. leichte Sprache
Gitta	Rosenkranz	Dipl. Sozialarbeiterin
Ingeborg	Höhne-Mack	Gymnasiallehrerin
Gebhart	Höritzer	Betriebswirt/Handwerk
Jonas	Kübler	keine Angabe
Dr. Peter	Lang	Arzt f. Kinderheilkunde
Sara	Da Pedade Gomes	Keine Angabe
Dietmar	Schöning	Parlamentarischer Berater beim Landtag
Dr. Martin	Sökler	Arzt
Björn	Schneider	Pflegehelfer/Mitglied Betriebsrat
Sven	Rein	Altenpfleger/Mitglied Betriebsrat

Die Aufsichtsratsvergütung (Sitzungsgeld) betrug im Jahr 2023 € 2.300 €.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 718.345,41 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Stichtag:

Im Haushalt der Stadt Tübingen ist der geplante Verlust aus 2023 (703 Mio. €) eingestellt; dieser wird durch die Stadt im 2024 ausgeglichen.

### **Anlagen zum Anhang**

Der Anlagennachweis, Verbindlichkeitspiegel sowie der Fördernachweis/Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind als Anlage beigefügt.

Tübingen, den 31. März 2023 / 02.04.2024

Boris Palmer  
Geschäftsführer Altenhilfe Tübingen gGmbH

Firma Altenhilfe Tübingen gGmbH

Anlagennachweis / Anlagenspiegel

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert	Buchwert
	01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Abschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023	31.12.2022
<b>B. I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Immaterielle Vermögensgegenstände	259.626,26	35.254,75	0,00	0,00	294.881,01	205.309,61	18.789,41	0,00	0,00	0,00	224.099,02	70.781,99	54.316,65
<b>B. II. Sachanlagen</b>													
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	16.263.561,35	610.998,89	8.835.887,93	0,00	25.710.448,17	9.470.295,68	427.927,85	0,00	0,00	0,00	9.898.223,53	15.812.224,64	6.793.265,67
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	14.652.585,57	610.998,89	8.835.887,93	0,00	24.099.472,39	9.470.295,68	427.927,85	0,00	0,00	0,00	9.898.223,53	14.201.248,86	5.182.289,89
2.1. Technische Anlagen	731.631,99	1.023.428,40	0,00	0,00	1.755.060,39	705.920,40	50.139,23	0,00	0,00	0,00	756.059,63	999.000,76	25.711,59
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	731.631,99	1.023.428,40	0,00	0,00	1.755.060,39	705.920,40	50.139,23	0,00	0,00	0,00	756.059,63	999.000,76	25.711,59
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.193.119,59	618.093,36	8.722,70	496.181,24	2.323.754,41	1.910.300,11	98.276,16		0,00	496.136,36	1.512.439,91	811.314,50	282.819,48
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen GWG`s und Festwerte in Betriebsbauten	2.193.119,59	618.093,36	8.722,70	496.181,24	2.323.754,41	1.910.300,11	98.276,16	0,00	0,00	496.136,36	1.512.439,91	811.314,50	282.819,48
4. Fahrzeuge	166.149,05	0,00	0,00	0,00	166.149,05	92.786,52	20.587,13	0,00	0,00	0,00	113.373,65	52.775,40	73.362,53
5.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.085.280,09	3.924.432,39	-8.844.610,63		6.165.101,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.165.101,85	11.085.280,09
5.2. darunter in Betriebsbauten	11.085.280,09	3.948.286,96	-8.844.610,63	0,00	6.188.956,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.188.956,42	11.085.280,09
Summe	30.699.368,33	6.212.207,79	0,00	496.181,24	36.415.394,88	12.384.612,32	615.719,78	0,00	0,00	496.136,36	12.504.195,74	23.911.199,14	18.314.756,01
darunter Summe der Positionen 2.2, 3.2, 4 und 5.2	28.828.766,29	6.200.807,61	0,00	496.181,24	34.533.392,66	12.179.302,71	596.930,37	0,00	0,00	496.136,36	12.280.096,72	22.253.295,94	16.649.463,58

Firma Altenhilfe Tübingen gGmbH

Fördernachweis nach Landesrecht

Bilanzposten	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Buchwert 31.12.2023
	01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Abschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	
<b>B. II. Sachanlagen</b>												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	5.789.735,18	200.000,00	0,00	126.210,77	5.863.524,41	3.671.523,87	122.380,02	0,00	0,00	0,00	3.793.903,89	2.069.620,52
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	5.789.735,18	200.000,00	0,00	126.210,77	5.863.524,41	3.671.523,87	122.380,02	0,00	0,00	0,00	3.793.903,89	2.069.620,52
2.1. Technische Anlagen	789.125,12	0,00	0,00	0,00	789.125,12	695.948,26	4.840,36	0,00	0,00	0,00	700.788,62	88.336,50
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	789.125,12	0,00	0,00	0,00	789.125,12	695.948,26	4.840,36	0,00	0,00	0,00	700.788,62	88.336,50
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	562.558,86	0,00	0,00	0,00	562.558,86	562.558,30	0,00	0,00	0,00	0,00	562.558,30	0,56
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen GWG`s und Festwerte in Betriebsbauten	562.558,86	0,00	0,00	0,00	562.558,86	562.558,30	0,00	0,00	0,00	0,00	562.558,30	0,56
Summe	7.141.419,16	200.000,00	0,00	126.210,77	7.215.208,39	4.930.030,43	127.220,38	0,00	0,00	0,00	5.057.250,81	2.157.957,58
darunter Summe der Positionen 1.2, 2.2, 3.2	7.141.419,16	200.000,00	0,00	126.210,77	7.215.208,39	4.930.030,43	127.220,38	0,00	0,00	0,00	5.057.250,81	2.157.957,58

Firma Altenhilfe Tübingen gGmbH

Fördernachweis sonstige Förderungen

Bilanzposten	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Buchwert 31.12.2023
	01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Abschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	
<b>B. II. Sachanlagen</b>												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	348.050,04	0,00	0,00	0,00	348.050,04	286.666,44	2.332,66	0,00	0,00	0,00	288.999,10	59.050,94
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	348.050,04	0,00	0,00	0,00	348.050,04	286.666,44	2.332,66	0,00	0,00	0,00	288.999,10	59.050,94
2.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	66.301,55	37.234,60	0,00	0,00	103.536,15	36.921,94	7.046,21	0,00	0,00	0,00	43.968,15	59.568,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen GWG` s und Festwerte in Betriebsbauten	66.301,55	37.234,60	0,00	0,00	103.536,15	36.921,94	7.046,21	0,00	0,00	0,00	43.968,15	59.568,00
3. Fahrzeuge	19.395,00		0,00	0,00	19.395,00	7.811,88	3.232,50	0,00	0,00	0,00	11.044,38	8.350,62
Summe	433.746,59	37.234,60	0,00	0,00	470.981,19	331.400,26	12.611,37	0,00	0,00	0,00	344.011,63	126.969,56
darunter Summe der Positionen 1.2, 2.2 und 3	433.746,59	37.234,60	0,00	0,00	470.981,19	331.400,26	12.611,37	0,00	0,00	0,00	344.011,63	126.969,56

Firma Altenhilfe Tübingen gGmbH

Förderungsnachweis Zusammenstellung

Bilanzposten	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen						Buchwert 31.12.2023
	01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Abschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	
<b>B. II. Sachanlagen</b>												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	6.137.785,22	200.000,00	0,00	126.210,77	6.211.574,45	3.958.190,31	124.712,68	0,00	0,00	0,00	4.082.902,99	2.128.671,46
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	6.137.785,22	200.000,00	0,00	126.210,77	6.211.574,45	3.958.190,31	124.712,68	0,00	0,00	0,00	4.082.902,99	2.128.671,46
2.1. Technische Anlagen	789.125,12	0,00	0,00	0,00	789.125,12	695.948,26	4.840,36	0,00	0,00	0,00	700.788,62	88.336,50
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	789.125,12	0,00	0,00	0,00	789.125,12	695.948,26	4.840,36	0,00	0,00	0,00	700.788,62	88.336,50
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	628.860,41	37.234,60	0,00	0,00	666.095,01	599.480,24	7.046,21	0,00	0,00	0,00	606.526,45	59.568,56
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen GWG`s und Festwerte in Betriebsbauten	628.860,41	37.234,60	0,00	0,00	666.095,01	599.480,24	7.046,21	0,00	0,00	0,00	606.526,45	59.568,56
4. Fahrzeuge	19.395,00	0,00	0,00	0,00	19.395,00	7.811,88	3.232,50	0,00	0,00	0,00	11.044,38	8.350,62
Summe	7.575.165,75	237.234,60	0,00	126.210,77	7.686.189,58	5.261.430,69	139.831,75	0,00	0,00	0,00	5.401.262,44	2.284.927,14
darunter Summe der Positionen 1.2, 2.2, 2.2 und 4	7.575.165,75	237.234,60	0,00	126.210,77	7.686.189,58	5.261.430,69	139.831,75	0,00	0,00	0,00	5.401.262,44	2.284.927,14

## Verbindlichkeitspiegel

	Stand		Restlaufzeit		
	31.12.23 EUR	unter 1 Jahr EUR	über 1 Jahr	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	374.613,54	374.613,54	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	849.218,92	849.218,92	0,00		
2. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	20.063.133,98	670.187,48	19.392.946,50	3.003.242,51	16.389.703,99
Vorjahr	14.685.834,76	417.287,28	14.268.547,48	2.349.229,45	11.919.318,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	4.600.000,00	4.600.000,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	456.861,03	456.861,03	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	50.988,26	50.988,26	0,00	0,00	0,00
4. Verwahrgeldkonto	15.080,30	15.080,30	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	12.210,30	12.210,30	0,00	0,00	0,00
	<u>22.109.688,85</u>	<u>2.716.742,35</u>	<u>19.392.946,50</u>	<u>3.003.242,51</u>	<u>16.389.703,99</u>
Vorjahr	<u>20.198.252,24</u>	<u>5.929.704,76</u>	<u>14.268.547,48</u>	<u>2.349.229,45</u>	<u>11.919.318,03</u>

## 1. Allgemeines

Die Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) bietet Dienstleistungen für ältere und pflegebedürftige Menschen im vollstationären und ambulanten Bereich in der Universitätsstadt Tübingen an.

Die vollstationäre Platzzahl lag laut den Versorgungsverträgen für das Jahr 2023 bei insgesamt 130 Plätzen, die sich auf folgende Einrichtungen verteilen:

- Pauline-Krone-Heim                      83 Dauerpflegeplätze und 16 ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze
- Servicehaus Bürgerheim              28 Dauerpflegeplätze und drei ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze

Der Ambulante Dienst versorgte 2023 ca. 80 Kundinnen und Kunden. Weiterhin konnte nur eine Hauswirtschaftstour angeboten werden. Leider ist die Personalgewinnung für den Ambulanten Dienst schwierig, da immer mehr Bewerberinnen und Bewerber keinen Führerschein besitzen und daher nicht im Ambulanten Dienst beschäftigt werden können. Aufgrund des weitläufigen Einzugsgebietes ist es nur möglich, eine von fünf Touren mit dem Fahrrad zu planen.

Die AHT übernahm trotz der Schließung des Pflegeheims Pfrondorf im Dezember 2022 bis zum September 2023 für das Betreute Wohnen in Pfrondorf die Betreuungsleistungen. Die KbF eröffnete zum Oktober 2023 in den Räumlichkeiten des ehemaligen Pflegeheims Pfrondorf eine ambulant betreute Wohngemeinschaft. Mit der Eröffnung übernahm die KbF auch die Betreuungsleistungen für das Betreute Wohnen dort.

Für das Betreute Wohnen am Standort Frischlinstraße erbringt die Altenhilfe Tübingen weiterhin die Betreuungsleistungen.

Im Jahr 2023 waren fünf Auszubildende zur Prüfung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann angemeldet. Von diesen fünf Auszubildenden gelang es leider einer Absolventin auch in der Nachprüfung nicht, die Prüfung zu bestehen. Diese wiederholt aus aufenthaltsrechtlichen Gründen nun komplett die 3-jährige Ausbildung. Von den verbleibenden vier Auszubildenden konnten drei übernommen werden.

Die einjährige Ausbildung zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer wurde von zwei Mitarbeitenden erfolgreich absolviert.

Die AHT konkurriert bei der Übernahme von Absolventen mit dem Uniklinikum Tübingen, welche neben Wohnraum auch ein höheres Grundgehalt bietet.

Im Blick auf den knappen und vor allem teuren Wohnraum in Tübingen hat die AHT schon seit längerem Wohnraum für die ihre Auszubildenden angemietet. Insgesamt stehen 5 Zimmer an zwei Standorten hierfür zur Verfügung.

Mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2023 übernahm die AHT wieder die Schülerbeköstigung für die Schülerinnen und Schüler der Köstlinschule.

Die Corona-Pandemie verlor in 2023 im Alltag zunehmend an Bedeutung. Am 01.03.2023 wurde die Testpflicht in Krankenhäusern und Pflegeheimen abgeschafft. Schon im November 2022 entfiel in Baden-Württemberg die Maskenpflicht in Pflegeheimen.

Mit dem Wegfall der Vorschriften sank diesbezüglich der Durchführungs- und Organisationsaufwand deutlich in Pflege und Verwaltung.

Seit dem 1. Juli 2023 gilt das neue Personalbemessungsverfahren (PeBeM) in der stationären Langzeitpflege. Das Gesetz sieht auf Grundlage eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts bundesweit einheitliche Personalanhaltswerte für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vor mit dem Ziel eine deutliche Verbesserung der personellen Ausstattung zu erreichen, um der Berufsflucht entgegenzuwirken, Mitarbeiter in den Beruf zurückzuholen und Neue dafür zu gewinnen. Im Kern geht es beim PeBeM um einen kompetenzorientierten Mitarbeiterereinsatz. Pflegemitarbeitende waren bisher in zwei Qualifikationssparten aufgeteilt – Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte. Zukünftig wird in fünf Qualifikationsniveaus unterschieden. Jedem dieser Qualifikationsniveaus (QN 1, QN 2 Pflege, QN 2 Betreuung, QN 3 und QN 4) werden Tätigkeiten zugeordnet. Die starre Fachkraftquote entfällt. Die AHT kann das PeBeM ab dem 01.03.2024 umsetzen.

Positiv anzumerken ist, dass die Altenhilfe Tübingen seit März 2023 nicht mehr auf Zeitarbeitsfirmen zurückgreifen musste.

## 2. Wirtschaftsbericht

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2023 wurde als Basis für die Erlösplanung folgende Auslastungen angenommen:

- Pauline-Krone Heim 74 %  
aufgrund der geringen belegbaren Plätze durch die Sanierungsmaßnahme
- Bürgerheim stationärer Bereich 98,5 %  
Kurzzeitpflege: 95 %

Für den Ambulanten Dienst wurde bei der Erlösplanung 2023 von 9,2 Vollzeitkräften ausgegangen.

Seit Anfang 2023 wurden im Pauline-Krone Heim entgegen der Aufnahmepolitik in 2022 wieder Dauerpflegegäste aufgenommen um der Nachfrage an Dauerpflegeplätzen gerecht zu werden und um Pflege und Verwaltung zu entlasten. Jedoch wurde bei jeder Aufnahme einer Dauerpflege im Pauline-Krone Heim eine zusätzliche Vereinbarung geschlossen, dass ein Umzug in das Pflegeheim Hechinger Eck mit dessen Fertigstellung erfolgen soll. Ende 2023 hatten 25 Bewohnerinnen und Bewohner einen Dauerpflegevertrag mit dieser Zusatzvereinbarung.

Im Mittel waren im Jahr 2023 ca. 66 Pflegeplätze belegt, davon im Schnitt durchgängig ca. 10 Kurzzeitpflegeplätze. Dies entspricht einer Auslastung von 67,16 %.

Im Rundbau des Pauline-Krone Heims gibt es seit 2 Jahren unzählige Wasserrohrbrüche an unterschiedlichen Stellen, die das „normale Maß“ deutlich übersteigen.

Die AHT hat anlässlich dieses langanhaltenden Problems ein Ingenieurbüro für Versorgungstechnik beauftragt der Ursache auf den Grund zu gehen. Am 01.02.23 wurden in sechs verschiedenen Räumen (drei Bewohnerbäder, zwei Pflegebäder, Technikraum) insgesamt 20 Materialproben an den installierten Mehrschicht-Verbundrohren entnommen und an den Hersteller der Rohre zur Untersuchung geschickt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass alle Warmwasser- und Zirkulationsleitungen beschädigt sind und ausgetauscht werden müssen.

Nach Bekanntwerden des Erfordernisses eines zügigen Austausches aller Warmwasser- und Zirkulationsleitungen, nahm die AHT Kontakt zu einem bekannten Architekturbüro auf, um eine Kostenschätzung für eine etwaige Sanierung vornehmen zu lassen. Das Architekturbüro hat zusammen mit dem Ingenieurbüro für Versorgung und dem Ingenieurbüro für Elektrotechnik drei Szenarien berechnet, die sich im Umfang der Sanierung und den damit verbundenen Kosten unterscheiden.

Alle drei Szenarien wurden an einer gemeinsamen Besprechung am 06.11.2023 mit Herrn Oberbürgermeister Palmer, Bürgermeisterin Dr. Harsch, den planenden Architekten/Ingenieuren, Herrn Dipl. Ing. Holme, und Vertreter/-innen der AHT bewertet.

Durchgeführt wird nun die Variante, die es ermöglicht im Rundbau des Pauline-Krone Heims alle Wasserrohrleitungen auszutauschen und die Bäder neu herzustellen. Ferner soll es unter anderem neue Bodenbeläge, ein neues Lichtkonzept und neue Wohnbereichsküchen geben.

Die AHT ist bei der erforderlichen Maßnahme auf einen Zuschuss der Stadt Tübingen angewiesen, da die Gesellschaft nicht in der Lage ist, zusätzlich zu den bis jetzt getätigten großen Investitionen, die Kosten für diese weitere Maßnahme vollumfänglich zu tragen. Es sind nahezu keine Eigenmittel mehr vorhanden.

Die Gesamtkosten werden auf 2,9 Mio. € geschätzt. Davon trägt die Stadt Tübingen 1,6 Mio. €. Der verbleibende Rest ist von der AHT zu tragen.

Seit Herbst 2022 gibt es einen Energie-Rettungsschirm für Pflegeeinrichtungen (§ 154 Abs. 3 Satz 1 SGB XI - Ergänzungshilfen für leitungsgebundenes Erdgas, leitungsgebundene Fernwärme und leitungsgebundenen Strom). Über ihn können Pflegeeinrichtungen Erstattungen für solche Energiekosten erhalten, die oberhalb des über den Pflegesatz möglichen Refinanzierungsrahmens liegen. Das Antragsverfahren sowie das nachgelagerte Nachweisverfahren gestalten sich sehr aufwendig. Zuviel erhaltene Erstattungen müssen zurückbezahlt werden. Ab dem Jahr 2024 greift zudem ein gesetzlich verankerter Sanktionsautomatismus. Die Erstattungen werden demnach um 20 % gekürzt, falls die Einrichtung nicht nachweisen kann, dass im Jahr 2023 eine Energieberatung durchgeführt wurde. Die AHT hat daher in 2023 eine Energieberatung durchführen lassen.

### 3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

#### 3.1 Kostenstellenergebnis und Eigenkapitalquote

Geplant waren für das Geschäftsjahr 2023 Erlöse von 8.495.700 €. Im Aufwand waren 9.198.700 € geplant, so dass sich für das Wirtschaftsjahr 2023 ein geplanter Verlust von 703.000 € ergab. Das tatsächliche Ergebnis ist mit einer Unterdeckung von 718.345 € etwas schlechter.

Eine Darstellung auf Kostenstellenbasis ist aufgrund der Schließung des Pflegeheims Pfrondorf und der Neueröffnung des Pflegeheims Hechinger Eck leider nicht möglich, da die Umlageschlüssel für die zentralen Kosten nicht mehr stimmig sind. Im Jahr 2025 soll wieder auf Basis der Kostenstellen ausgewertet werden.

Das Defizit in 2023 resultiert im Wesentlichen aus der Saniermaßnahme und der damit verbundenen Minderbelegung im Pauline-Krone Heim. Der Bauverzug führt zu Mindereinnahmen im Investitionskostenbereich. Zum einen durch die damit verbundene Minderbelegung und zum anderen durch den zu niedrigen Investitionskostensatz, denn grundsätzlich ist eine Verhandlung über die Investitionskostensätze mit dem KVJS erst nach vollständigem Abschluss einer Bau-/Sanierungsmaßnahme möglich. Ein Großteil der Kreditverbindlichkeiten für das Pauline-Krone Heim musste jedoch schon seit Juni 2023 bedient werden. Allein 330.868 € an liquiden Mitteln flossen für Zins und Tilgung der Kredite ohne jegliche Refinanzierung ab. Dazu kommen rund 97.000 € Einnahmeausfälle im investiven Bereich aufgrund der Minderbelegung. Die Minderbelegung führt auch zu Mindereinnahmen aus dem Pflegesatz und Unterkunft und Verpflegung. Grundsätzlich ist hier zwar ein großer Anteil an variabler Kosten enthalten, jedoch gibt es in dieser Kategorie auch einen nicht unerheblichen Teil an Mischkosten, der sich nicht linear zur Belegung entwickelt. Zusammen mit den allgemeinen enormen Kostensteigerungen in den Bereichen Energie und Lebensmitteln sowie im Bereich der Personalkosten, kann damit der verbleibende Rest des Verlustes in 2023 erklärt werden.

Die Eigenkapitalquote ist seit dem Jahr 2019 stark gesunken, wie die folgende Tabelle zeigt:

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Eigenkapitalquote</b>	21,9%	19,3%	6,6%	4,7%	5,0%

Für diese Absenkung in den vergangenen Jahren sind die hohe Darlehensaufnahmen für die beiden Baumaßnahmen, Sanierung Pauline-Krone-Heim und Neubau Hechinger Eck verantwortlich. Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen für die Sanierung im Pauline-Krone Heim ca. 13,5 Mio. € zzgl. der Sanierungskosten für den Rundbau. Dazu kommen Baukosten für Pflegeheim Hechinger Eck mit ca. 12 Mio. €. Der leichte Anstieg der Eigenkapitalquote um 0,3% ist durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage aufgrund einer Erbschaft bedingt.

### **3.2 Belegung**

Seit Januar 2021 wird das Pauline-Krone Heim saniert. Die Schwierigkeiten bei der Sanierungsmaßnahme, welche sich auf die Fertigstellung und somit auch auf die Belegung ausgewirkt haben, sind hinlänglich bekannt. Die Baumaßnahme ist in vier Bauabschnitte gegliedert. Je nach Bauabschnitt mussten Bewohnerzimmer leer gezogen werden. Der dritte Bauabschnitt sollte im Dezember 2023 fertig gestellt sein, jedoch gab es auch hier Verzögerungen, sodass die Plätze nicht in Betrieb genommen werden konnten. Der vierte Bauabschnitt wurde aufgrund der erforderlichen Sanierung der Wasserrohrleitungen in das vierte Quartal 2024 verschoben. Insgesamt waren die vorgelegten Terminplanungen nicht zuverlässig, sodass eine optimale Belegung der Plätze nicht immer erfolgen konnte. Zudem kamen Zimmer im Rundbau hinzu, die aufgrund von Wasserschäden außer Betrieb genommen werden mussten.

Die Belegung im Pauline-Krone Heim betrug im Jahr 2023 aus oben genannten Gründen 67 % und lag damit unter dem geplanten Wert von 74 %.

Die Belegung im Bürgerheim betrug 98,75 % und war damit sogar etwas über dem Planwert. Das Bürgerheim ist aufgrund seiner Altstadtlage und der sehr guten Versorgung der Bewohnerschaft durch die Mitarbeitenden nach wie vor eine sehr gefragte Einrichtung.

Der Ambulanten Dienst versorgte im Jahr 2023 im Schnitt 82 Kundinnen und Kunden und damit sechs weniger als im Vorjahr. Von Montag bis Freitag gibt es im Frühdienst vier Pflgetouren, an den Wochenenden und Feiertagen drei Pflgetouren. Im Spätdienst gibt es täglich eine Pflgetour.

### **3.3 Rückstellungen**

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub haben sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 von 163 T € auf 100 T € abgesenkt. Dies entspricht einem Abbau in Tagen von 827 auf 481, dabei wird nicht zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen unterschieden.

Die Rückstellung für Über- und Mehrarbeitsstunden konnte leicht von 260 T € auf 253 T € gesenkt werden. Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen wurden nur zu Beginn des Jahres in geringem Umfang (15 T €) eingesetzt. Seither können die Bewohner und Bewohnerinnen mit eigenem Personal versorgt werden.

## 4. Mitarbeiterschaft

### 4.1 Fachkraftquote / Hilfskraftquote

Gesetzlich vorgeschrieben ist im vollstationären Bereich, bis das neue Personalbemessungsverfahren eingeführt ist, eine Fachkraftquote von mindestens 50 %. Im Jahr 2023 betrug die Fachkraft- und Hilfskraftquote ohne Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen und Soziale Betreuung in den Einrichtungen im Schnitt:

	Fachkraftquote	Hilfskraftquote
PKH	52,2 %	47,8 %
SH Bürgerheim	54,8 %	45,2 %

### 4.2 Mitarbeiterjubiläen

Im Geschäftsjahr 2023 konnten folgende Mitarbeiterjubiläen begangen werden:

- 10-jähriges Jubiläum: zwei Mitarbeitende
- 15-jähriges Jubiläum: drei Mitarbeitende
- 30-jähriges Jubiläum: eine Mitarbeitende
- 35-jähriges Jubiläum: ein Mitarbeitender

### 4.3 Krankheitsquote und Fluktuation

Die Krankheitsquote betrug im Jahr 2023 im Schnitt im Pauline-Krone Heim 6,2 %, im Servicehaus Bürgerheim 3,4 % und im Ambulanten Dienst 4,6 %.

Die Fluktuation konnte im Jahr 2023 gesenkt werden. Sie betrug im 1. Quartal noch 5,2 % und sank im 2. bis 4. Quartal auf im Schnitt 3,3 %.

## 5. Risiko- und Chancenbericht

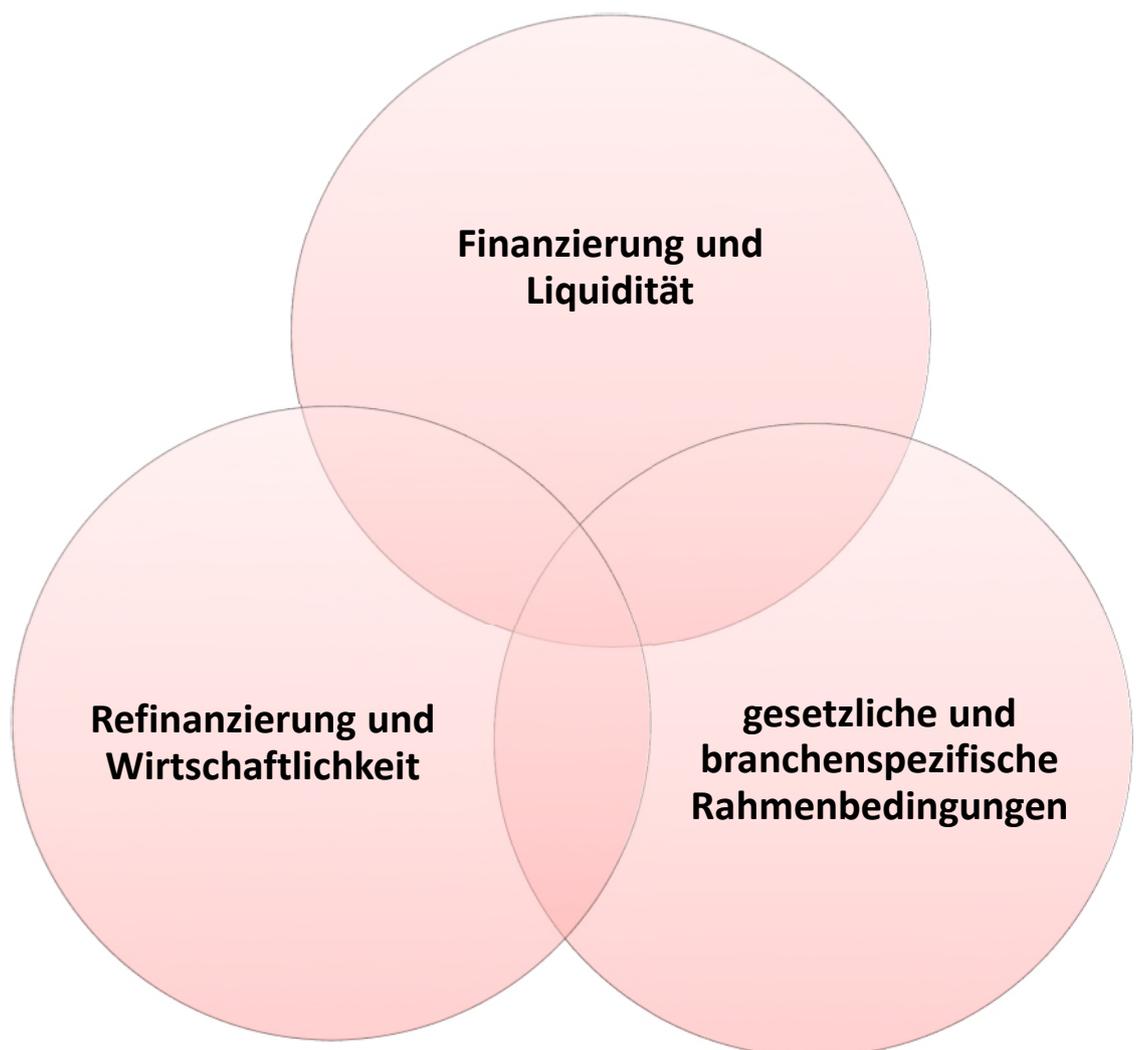
Das Risikomanagement der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus einem Erlös- und Kostencontrolling, einer monatlichen Auswertung der Belegung aller zwei stationären Pflegeeinrichtungen sowie einer monatlichen Personalbestandsliste. Ferner wurde im Jahr 2023 ein Standard zum Berichtswesen eingeführt, in dem die oben genannten Instrumente aufgegriffen und erweitert wurden. Nunmehr werden auch Kennzahlen im Bereich Personal unter anderem wie Krankheitsquote, Überstunden, Urlaube und Fluktuation strukturiert erfasst und ausgewertet.

Ein Plan-IST-Abgleich auf Basis des genehmigten Wirtschaftsplans findet vierteljährlich statt. Abweichungen werden analysiert und Maßnahmen entsprechend ergriffen.

Für den Ambulanten Dienst gibt es einen monatlichen Plan-IST-Abgleich auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans.

Die Überwachung der Baukosten im Pauline-Krone Heim erfolgt im Rahmen eines monatlichen Jour-Fix mit den planenden Architekten. Intern erfolgt dann ein Abgleich zwischen den vorgelegten Kosten und der Einhaltung des Kostenrichtwertes. Dieser interne Abgleich erfolgt auch bei der Baumaßnahme des Pflegeheims Hechinger Eck.

Die wesentlichen Themenfelder hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risiken und Chancen sind in folgender Darstellung abgebildet:



## 5.1 Finanzierung und Liquidität

Die Altenhilfe Tübingen hat für die Finanzierung der Sanierung des Pauline-Krone Heims bis dato Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 12 Mio. € und für den Neubau am Hechinger Eck 9,75 Mio. € aufgenommen. Die voraussichtlichen Kosten der Baumaßnahmen, deren Finanzierung sowie der voraussichtliche Nachfinanzierungsbedarf stellt sich aktuell wie folgt dar:

	<b>Pauline-Krone Heim</b>	<b>Pflegeheim Hechinger Eck</b>
<b>Prognostische Baukosten</b>	Bauabschnitte 1-3: 13,5 Mio. € Bauabschnitt 4: 2,9 Mio. € <b>Gesamt: 16,4 Mio. €</b>	12,1 Mio. € zzgl. 1,105 Mio. € Grundstück <b>Gesamt 13,205 Mio. €</b>
<b>Stand Finanzierung 31.12.23</b>	12,0 Mio. € Fremdkapital 1,6 Mio. € Zuschuss Stadt Tübingen <b>Gesamt: 13,6 Mio. €</b>	9,75 Mio. € Fremdkapital 2,045 Mio. € Tilgungszuschuss KfW <b>Gesamt: 11,795 Mio. €</b>
<b>Nachfinanzierungsbedarf</b>	2,8 Mio. €	1,41 Mio. €

Aufgrund fehlender Rücklagen sind die Baumaßnahmen zu hohen Teilen fremdfinanziert. Dies hat Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote, die wie in Punkt 3.1 dargestellt, im Jahr 2023 bei 5,0 % liegt. Im Hinblick auf den Nachfinanzierungsbedarf von prognostisch 4,21 Mio. € wird die Eigenkapitalquote weiter sinken. Isoliert betrachtet ist keine Kreditwürdigkeit mehr gegeben und die Gesellschaft ist daher auf eine Bürgschaft der Stadt Tübingen angewiesen. Die Universitätsstadt Tübingen informierte die Gesellschaft im März 2024, dass das Regierungspräsidium Tübingen bis auf Weiteres keine zusätzlichen Bürgschaftsübernahmen der Stadt mehr genehmigen wird und die Gesellschaft gebeten wird, bei den anstehenden Kreditverhandlungen eine Beleihung der Einrichtungen als Sicherheit anzubieten. Es ist anzunehmen, dass das Kreditrisiko sich im Zinssatz abbilden wird. Zusammen mit der allgemeinen Zinssteigerung auf dem Markt werden die Zinsen für die Nachfinanzierung deutlich höher liegen als bei den bereits aufgenommenen Krediten.

Der festgestellte Sanierungsbedarf der Wasserrohrleitungen im Rundbauteil kommt zu der angespannten Gesamtlage erschwerend dazu. Die Kosten hierfür werden aktuell auf 2,9 Mio. € geschätzt, davon entfällt ein Großteil der Kosten auf Instandhaltung, da bei den meisten Maßnahmen kein Mehrwert für die Bewohnerschaft entsteht. Der Gesellschaft war es in den letzten Jahren nicht möglich Instandhaltungsrücklagen aufzubauen und ist daher bei der Maßnahme auf einen Zuschuss der Stadt Tübingen angewiesen. Der Gemeinderat hat die Bezuschussung der Maßnahme in Höhe von 1,6 Mio. € im Januar 2024 beschlossen. Die restlichen 1,3 Mio. € müssen von der Gesellschaft getragen werden.

Die großen Kredite zur Finanzierung des Pauline-Krone Heims müssen schon seit Juni 2023 bedient werden. Ab Januar 2024 werden auch die Raten der bisher aufgenommenen Kredite für das Pflegeheim Hechinger Eck zur Zahlung fällig.

Insgesamt muss die AHT im Jahr 2024 für die bisher aufgenommenen Darlehen Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von rund 950 T€ erbringen. Dazu ist die Gesellschaft auf ausreichend liquide Mittel angewiesen, die aus dem im SGB XI verankerten Refinanzierungssystem erwirtschaftet werden müssen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass ein Großteil des Budgets zur Sanierung des Pauline-Krone Heims für den Altbauteil verausgabt wurde. Bei dem nun dringend erforderlichen Eingriff im Rundbau erfolgt eine Beschränkung auf das Wesentliche, so wurde etwa die Erneuerung des Flachdaches und der Fassade verschoben. Hier werden mittelfristig weitere Investitionen erforderlich sein bei denen sich die Frage der Finanzierung stellen wird.

Weiterhin ist die Gesellschaft zusätzlich mit Altdarlehen belastet, die noch aus der Zeit vor der Ausgründung datieren.

## **5.2 Refinanzierung und Wirtschaftlichkeit**

Zu der mit Beginn im Oktober 2024 geplanten Sanierung des Rundbaus im Pauline-Krone Heims ist es erforderlich diesen Gebäudeteil komplett leer zu ziehen. Dies bedeutet, dass ca. 35 Bewohnerinnen und Bewohner des Pauline-Krone Heims nach Eröffnung (Plan: Juli 2024) in das neue Pflegeheim am Hechinger Eck umziehen werden.

Im Pauline-Krone Heim können dann zunächst bis zum Abschluss der Sanierung des Rundbaus (Plan: Juni 2025) am Standort nur 45 Plätze belegt werden. Der Investitionskostensatz kann erst nach vollständiger Beendigung einer Baumaßnahme verhandelt werden. Solange kann im Pauline-Krone Heim nur der alte Investitionskostensatz i. H. v. 8,48 € pro Tag und Bewohner abgerechnet werden. Die Minderbelegung und ein zu niedriger Investitionskostensatz kombiniert mit den schon zu tilgenden Kreditverbindlichkeiten stellt eine Gefährdung der Liquidität dar. Verschärfend hinzu kommt die Neueröffnung des Pflegeheims Hechinger Eck. Hier ist zwar zu erwarten, dass ab Eröffnung ein grundsätzlich auskömmlicher Investitionskostensatz verhandelt werden kann, jedoch kann die Einrichtung nur sukzessive in Betrieb genommen werden, sodass hier auch Einnahmen aus dem Investitionskostensatz aufgrund von Minderbelegung fehlen werden. Darüber hinaus wird es nicht refinanzierte Anlaufkosten für die neue Einrichtung im Personal- und Sachkostenbereich geben.

Der Gesellschafter ist über dieses Risiko im Bilde. Im Wirtschaftsplan 2024 wurden die Einnahmeausfälle berücksichtigt. Dieser wurde im Gemeinderat im November 2023 genehmigt und angesichts der zu erwartenden Liquiditätsengpässe eine unterjährige Vorauszahlung in Höhe von ca. T€ 540 auf den voraussichtlichen Verlust 2024 (1,237 Mio. € Gesamtdefizit) beschlossen, neben dem Ausgleich des Verlustes von 2023 (703.000 €). Weiter wird die Stadt Tübingen im Jahr 2024 schon 1,0 Mio. € der insgesamt 1,6 Mio. € Zuschuss zur Sanierung des Rundbaus im Pauline-Krone Heim an die Gesellschaft leisten. Durch die Zuschussung durch die Stadt Tübingen können die zu erwartenden Liquiditätsengpässe gemildert werden. Ohne diese wäre es nicht möglich die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen.

Bezüglich der zukünftigen Höhe des Investitionskostensatzes im Pauline-Krone Heim gibt es weitere Risiken. Zwar kann der Kostenrichtwert Stand heute eingehalten werden, jedoch gibt es im Pauline-Krone Heim mit über 70 qm/Platz großzügige Flächen, die vom Kostenträger als unwirtschaftlich abgelehnt werden könnten. Weiter gibt es immer wieder Streitigkeiten über die Bewertung des Restbuchwertes von Bestandsbauten. Diese Faktoren können sich nachteilig auf die zu erreichende Höhe des Investitionskostensatzes auswirken.

Der Tarifabschluss 2023 im öffentlichen Dienst sieht umfangreiche Erhöhungen des Entgelts vor. Seit Mitte 2023 gab es eine monatliche Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 220 €/VK. Die Prämie dient dazu, die verspätete Erhöhung der Tabellenentgelte (diese erfolgt erst zum 01.03.2024) auszugleichen. Ab 01.03.2024 steigen alle Tabellenentgelte zunächst um 200 €/VK.

Zugleich erhöht sich dieser Wert um weitere 5,5 %. Um die große Spreizung der Tabellenentgelte nicht noch größer werden zu lassen, beschlossen die Tarifparteien, dass die Erhöhung je VK mind. 340 € zum 01.03.2024 betragen muss. Somit gibt es für jeden Mitarbeitenden eine individuelle Gehaltserhöhung zum 01.03.2024. In der TVöD-P-Tabelle (Pflege) liegt diese zwischen 9,01 % in der höchsten EG und Stufe und 14,38 % in der niedrigsten EG und Stufe. In der TVöD-VKA-Tabelle (Leitung, Verwaltung, Betreuung und Hauswirtschaft) schwankt die Erhöhung sogar zwischen 8,45 % und 16,87 %. Insgesamt ergibt sich für die AHT im Durchschnitt eine Personalkostenerhöhung von ca. 12 %. Zusammen mit den Sachkostenerhöhungen sollte die Altenhilfe Tübingen in der nächsten Pflegesatzverhandlung mindestens eine Erhöhung von 10 % erzielen, um eine Auskömmlichkeit des Pflegesatzes zu erzielen. Die Erfahrungen aus Verhandlungen anderer Träger und des Spitzenverbandes sprechen allerdings nicht dafür, dass ein solcher Abschluss erzielt werden kann, zumal die AHT im Pflegesatzbereich im Spitzenbereich in der Region liegt. Es bleibt also ein Risiko, dass auch hier eine Finanzierungslücke entsteht.

### **5.3 Gesetzliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Der Pflegefachkraftmangel ist weiterhin ein großes Problem. Dieser stellt den limitierenden Faktor dar, um perspektivisch die Platzzahlen zügig zu erhöhen. Nach Abschluss des Bauabschnitts 4 im Pauline-Krone-Heim verfügt die AHT über 194 vollstationäre Plätze, davon 19 ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze. Im Jahr 2023 waren im Schnitt (Pauline-Krone Heim und Servicehaus Bürgerheim) 96 vollstationäre Plätze belegt. Um alle Plätze nach Abschluss der Baumaßnahmen betreiben zu können, braucht es einen massiven Aufbau des Personalkörpers von rund 19 Pflegefachkräften und zusätzlichen 23 Pflegehilfskräften. Dies wird allerdings nur sukzessive gelingen. Es ist kaum möglich Fachkräfte von extern zu gewinnen. Im Einzugsgebiet Tübingen konkurriert die AHT mit den großen Kliniken, die attraktive Rahmenbedingungen bieten.

Die Umstellung auf die generalistische Ausbildung in 2020 hat für die Altenhilfe eher Nachteile gebracht. Zum einen führt das höhere Niveau zu einer höheren Durchfallquote und zum anderen wandern Schülerinnen und Schüler nach der Ausbildung in die Kliniken ab.

Nichtsdestotrotz setzt die Gesellschaft vor allem auf die eigene Ausbildung um den zukünftigen Bedarf an Pflegekräften zu decken und hat in diesem Bereich auch deutlich, vor allem im Bereich der Anleitung, investiert.

Im Jahr 2024 / 2025 werden sieben Auszubildende ihre Ausbildung zur Pflegefachkraft beenden. Verbleiben fünf davon bei der Altenhilfe Tübingen und könnte mit externem Personal die natürliche Fluktuation kompensiert werden, so wäre ein Betrieb von rund 134 vollstationären Plätzen bis Ende 2025 möglich.

Mit Blick auf 194 zur Verfügung stehende Plätze ab Mitte 2025 wird sich die Refinanzierungslücke vor allem im investiven Bereich in den darauffolgenden Jahren vorerst nicht schließen lassen.

Problematisch für die Personalgewinnung ist weiterhin der fehlende Wohnraum in Tübingen. Immer mehr Menschen verfügen über keinen Führerschein und können sich aufgrund der unterschiedlichen Schichtzeiten der stationären Einrichtungen und den darauf nicht abgestimmten ÖPNV-Verbindungen – insbesondere an Wochenenden und Feiertagen – keinen Wohnraum im Umland suchen, da sie nicht pünktlich zur Arbeit gelangen können. Aus diesem Grund konnten mehrere potentielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keinen Arbeitsvertrag bei der AHT unterzeichnen, sondern haben sich Arbeitsstellen in ihrem zukünftigen Wohnort gesucht.

Ein weiterer limitierender Faktor bei der Personalgewinnung bzw. -bindung ist das – aus nachvollziehbaren Gründen – eingeschränkte Angebot an Kinderbetreuungsangeboten. Insbesondere Familien, bei denen beide Elternteile arbeiten müssen und die keine Familienangehörige vor Ort haben, kann ein Elternteil nur mit einem sehr begrenzten Beschäftigungsumfang arbeiten oder es werden sofort drei Jahre Elternzeit in Anspruch genommen. Aufgrund dieser Entwicklung fehlen der AHT mehrere Stellenanteile, durch Reduzierung der Beschäftigungsverhältnisse bzw. drei Jahre Elternzeit.

Eher positiv wird sich das neue Personalbemessungsverfahren PeBeM auswirken, da von der bisherigen starren 50 %-Fachkraftquote nach unten abgewichen werden kann. Die AHT kann dies allerdings erst ab dem 01.03.2024 umsetzen, da die Einrichtungen durch die Laufzeit der Pflegesatzvereinbarung an die bisherige Personalstruktur gebunden sind. Nach dem neuen Personalbemessungsverfahren müssen statt 50 % Anteil an Pflegefachkräfte ca. 43 % Anteil an Pflegefachkräfte vorgehalten werden. Die restlichen ca. 57 % teilen sich in 1-jährige examinierte Pflegehelfer, Pflegehelfer ohne Ausbildung, Betreuungshelfer ohne Ausbildung und hauswirtschaftliche Helfer auf. Es müssen Aufgaben für diese fünf Berufsgruppen definiert und neu verteilt werden. Diese Änderung geht mit einem neuen Rollenverständnis in der Pflege einher. Die täglichen Pflegeabläufe werden grundlegend verändert. In der Praxis bedeutet dies für jeden Pflegeheimträger, dass eine Organisationsentwicklung stattfinden muss. Dieser Prozess wurde bei der AHT Mitte 2023 angestoßen. Er ist jedoch nicht abgeschlossen, sondern wird auch in den nächsten Jahren eine Herausforderung bleiben. Besonders schwierig wird es sein, zeitnah genügend 1-jährige examinierte Pflegehelferinnen und -helfer beschäftigen zu können. Bereits seit dem Jahr 2022 wird diese Ausbildung forciert.

Das Angebot von ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen entspricht der Bedarfslage und hat sich hinsichtlich der Refinanzierung als vorteilhaft erwiesen. Daher wird die AHT auch weiterhin an diesem Angebot festhalten. Am Pflegeheim Hechinger Eck sind 6 ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze vorgesehen und das Servicehaus Bürgerheim hat im Jahr 2023 auf drei Plätze erhöht. Trotzdem hat die Erfahrung gezeigt, dass ein zu hoher Anteil an Kurzzeitpflegeplätzen zu einer Überforderung in der Pflege führt. Auch der damit einhergehende Aufwand in der Heimaufnahme und Verwaltung ist deutlich höher. Es gilt daher auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lang- und Kurzzeitpflege zu achten.

Die Hauswirtschaftstour im Ambulanten Dienst war eine richtige unternehmerische Entscheidung. Ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen werden vermehrt nachgefragt. Leider scheitert bis dato eine Ausweitung an dem fehlenden Personal.

## 6. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Wirtschaftsplan ein Minus von 1.237.000 € (ohne Sanierungskosten Rundbau Pauline-Krone Heim) geplant. Der Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus den Sanierungs- und Baumaßnahmen und den damit verbundenen Minderbelegungen bzw. Anlaufkosten. Im Pauline-Krone Heim kommt hinzu, dass der Investitionskostensatz aufgrund der auch noch im Jahr 2024 andauernden Baumaßnahme, noch nicht neu verhandelt werden kann.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes wurde eine Pflegesatzsteigerung ab dem 01.03.2024 in Höhe von 10 % angenommen. Bei der Berechnung des Personalaufwands wurden alle tariflichen Steigerungen berücksichtigt. Deutliche Kostensteigerungen wurden, basierend auf der aktuellen Preisentwicklung, im Bereich der Lebensmittel- und Energiekosten eingeplant.

Ob das geplante Ergebnis erreicht wird, hängt vor allem davon ab, ob die angenommene Belegung im Pauline-Krone Heim und dem Pflegeheim Hechinger Eck tatsächlich realisiert werden kann.

Der Fokus liegt im Jahr 2024 auf der Inbetriebnahme des Pflegeheims Hechinger Eck im Juli 2024. Ferner gilt es die erforderlichen Bewohnerumzüge vom Pauline-Krone Heim in das Hechinger Eck sowie die damit verbundenen personellen Wechsel reibungslos zu gestalten. Nach Abschluss dieser Themen soll im Oktober 2024 die erforderliche Sanierung der Wasserrohrleitungen im Rundbau des Pauline-Krone Heims beginnen. Hierzu ist es erforderlich diesen Gebäudeteil und alle darin enthaltenen 53 Bewohnerzimmer komplett frei zu räumen. Für die Altenhilfe Tübingen stellt dies eine große logistische Herausforderung dar.

Beide Projekte binden seitens der AHT bei der Geschäftsführung, der Pflegedienstleitung des Pauline-Krone Heim sowie dem technischen Leiter hohe personelle Ressourcen.

Das dringlichste zu bearbeitende Thema ist in den Jahren 2024-2028 die Personalgewinnung und die Entwicklung und Umsetzung von einschlägigen Maßnahmen hierzu. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken braucht es eine Mischung aus eigener Ausbildung, der Gewinnung von neuem Personal aus dem In- und Ausland und wirkungsvollen Instrumenten zur Mitarbeiterbindung.

Mit Blick auf die Ausbildungszahlen kann vorsichtig geschätzt mit einem Aufbau von 15 vollstationären Plätzen pro Jahr auf Basis von eigens ausgebildeten Fachkräften gerechnet werden. Jede weitere Fachkraft, die von extern gewonnen werden kann, führt dazu, dass die belegbaren Plätze schneller gesteigert werden können, vorausgesetzt es gelingt auch Bestandsmitarbeiter zu halten.

Zur Personalgewinnung ist es auch erforderlich, dass die AHT verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Für das Jahr 2024 wurde eine Stelle geschaffen, die Personalgewinnung, Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung von Ehrenamtlichen professionalisieren soll.

Ganz grundsätzlich ist die Gesellschaft darüber hinaus gefordert eine mittel- und langfristige ganzheitliche Strategie zu entwickeln und die einschlägigen Themen wie Ambulantisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit aufzugreifen.

Mit Blick auf die einzelnen Ausführungen zu den Chancen und Risiken in den Bereichen Finanzierung und Liquidität, Refinanzierung und Wirtschaftlichkeit sowie den gesetzlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen ergibt sich aus der Schnittmenge kurzfristig als auch mittelfristig eine wirtschaftlich sehr schwierige Lage, aus der sich die Gesellschaft mit eigenen Mitteln nicht befreien kann. Sie ist daher zwingend auf einen zeitnahen, ggf. schon unterjährigen Ausgleich der Verluste durch den Gesellschafter angewiesen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Stadt Tübingen als Gesellschafter die notwendigen Mittel in den Haushalten 2024 und 2025 bereitstellt, so dass der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

Tübingen, den 31. März 2024 / 02. April 2024

Boris Palmer  
Geschäftsführer  
Altenhilfe Tübingen gGmbH